
Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie

Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie

vom 23. November 2005 / Revision 2011

Unterbreitet von der GSASA



Vorbemerkung

Die benützten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes.

Der deutsche Text ist massgebend.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	7
1.1	Umschreibung des Fachgebietes Spitalpharmazie sowie Ziele der Weiterbildung FPH	7
1.2	Gesetzliche Grundlagen	8
1.3	Rahmenbestimmungen	8
1.4	Zielpublikum	9
2	Aufbau der Weiterbildung	10
2.1	Komponenten der Weiterbildung	10
2.2	Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten	12
2.3	Anerkennung anderer absolvierter Weiterbildungen	12
3	Qualitätssicherung	12
4	Organe	13
4.1	Kommission FPH Spital (FPH Spital)	13
4.2	Prüfungskommission Weiterbildung GSASA	13
5	Prüfungswesen	14
5.1	Komponenten der Prüfung	14
5.2	Diplomarbeit	14
5.3	Fachapothekerprüfung	14
6	Fachapothekertitel	16
6.1	Erteilung des Titels	16
6.2	Titelführung	16
7	Anerkennung von Weiterbildungsstätten	16
7.1	Voraussetzungen	16
7.2	Anerkennungsverfahren	17
7.3	Reevaluation der Weiterbildungsstätten	17

8	Gebühren	17
9	Sekretariat FPH Spital	17
10	Beschwerde	18
11	Übergangsbestimmungen	18
12	Inkraftsetzung	18
Anhänge		18
I	Leistungsziele und Lernzielkatalog	19
II	Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten (Kompetenzkreise bzw. Leistungsziele und Lernziele)	42
III	Diplomarbeit (Gliederung und Inhalt, Bewertung)	43
IV	Aufgaben des Weiterbildners FPH in Spitalpharmazie	45
V	Anerkennung der Weiterbildner FPH in Spitalpharmazie	46
VI	Anerkennung der Weiterbildungsstätten FPH in Spitalpharmazie	48

Abkürzungen

Art.	Artikel
DV	Delegiertenversammlung von pharmaSuisse
FBO	Fortbildungsordnung von pharmaSuisse
FPH	Foederatio Pharmaceutica Helvetiae
KVG	Krankenversicherungsgesetz
KVV	Krankenversicherungsverordnung
KWFB	Kommission für Weiter- und Fortbildung
FPH Spital	Kommission FPH Spital
WBO	Weiterbildungsordnung von pharmaSuisse

1.1 Umschreibung des Fachgebietes Spitalpharmazie sowie Ziele der Weiterbildung FPH

Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie ist eine theoretische und praktische Weiterbildung in einer Spitalapotheke unter der Verantwortung eines anerkannten Fachapothekers. Sie belegt die erfolgreich absolvierte Weiterbildung auf dem Gebiet der Spitalpharmazie gemäss den Vorgaben der Weiterbildungsordnung des Dachverbandes.

Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie ermöglicht das Erlangen von spezifischen Kenntnissen, Verhaltensweisen und Fähigkeiten zur unabhängigen Ausübung des Spitalapothekerberufes. Zudem befähigt sie den Spitalapotheker, entsprechend den aktuellen Regeln der pharmazeutischen und medizinischen Wissenschaften zu handeln und zukünftige Entwicklungen zu antizipieren.

Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie gewährleistet ein hohes fachliches Niveau und ermöglicht die kontinuierliche Weiterentwicklung des Fachgebietes Spitalpharmazie.

Durch die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie erlangt der Spitalapotheker spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den folgenden Kompetenzen:

- Management-Kompetenz
- Pharmazeutische Herstellung
- Heilmittelbewirtschaftung
- Pharmazeutische Dienstleistungen
- Persönliche Kompetenzen

Diese fünf Kompetenzkreise sind nicht als unabhängige, streng in sich geschlossene Teile zu verstehen, sondern als untereinander verbundene, sich zum Teil überlappende Themenbereiche, die sich an praktischen Bedürfnissen und Qualitätsnormen orientieren.

Insbesondere der Kompetenzkreis 5 (persönliche Kompetenzen) ist fächerübergreifend und für alle Aktivitäten der Spitalpharmazie eine Grundvoraussetzung.

Die Richtziele und die theoretischen Grobziele, wie auch die praktischen Lernziele der oben aufgeführten Kompetenzkreise sind im Lernzielkatalog (vgl. Anhang I) festgehalten. Die Lernziele sind grundsätzlich verbindlich. Abweichungen sind vom verantwortlichen Weiterbildner zu begründen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das vorliegende Weiterbildungsprogramm FPH in Spitalpharmazie sind:

- das Medizinalberufegesetz (MedBG) vom 23. Juni 2006;
- die Weiterbildungsordnung (WBO) und die Fortbildungsordnung (FBO) von pharmaSuisse;
- die Statuten von pharmaSuisse und der GSASA;
- die Standesordnung von pharmaSuisse;
- das Krankenversicherungsgesetz (KVG) Art. 37 mit zugehörigen Verordnungen vom 18. März 1994.

1.3 Rahmenbestimmungen

1.3.1 Konformität der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist konform mit den gesetzlichen Grundlagen von Art. 17 MedBG, den Empfehlungen über die Spezialisierung auf dem Gebiet der Spitalpharmazie des Beratenden Ausschusses für die pharmazeutische Ausbildung der Europäischen Kommission* sowie dem «Report of a third WHO Consultative Group on the Role of the Pharmacist»** und erfüllt die Anforderungen des KVG bzw. der KVV an die Weiterbildung.

1.3.2 Beginn

Der Beginn der Weiterbildung ist der FPH Spital mittels eines speziellen Anmeldeformulars zu melden.

* Syllabus der EAHP für die Spezialisierung in Spitalpharmazie vom 16. September 1985

** «The role of the pharmacist in the Health Care System», Preparing the future pharmacist, Vancouver, Canada, (27.–29. August 1997)

1.3.3 Dauer und Ort

Die Weiterbildung umfasst die unter 2.1 aufgelisteten Komponenten und wird berufsbegleitend durchgeführt. Zusammen mit der praktischen Tätigkeit in der Spitalpharmazie dauert sie im Vollpensum drei Jahre. Sie kann auch als Teilpensum absolviert werden. Die Gesamtdauer darf jedoch sechs Jahre nicht übersteigen.

1.3.4 Name des Titels

Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie führt zum Titel «Spitalapotheker/in FPH».

Weitere Bezeichnung lautet: «Fachapotheker/in FPH in Spitalpharmazie».

1.4 Zielpublikum

Zur Weiterbildung werden Apotheker zugelassen, die über das eidgenössische Apothekerdiplom oder ein gleichwertiges ausländisches Diplom gemäss Bundesrecht verfügen. Die Gleichwertigkeit der Diplome wird von der zuständigen Stelle des Bundes im Sinne von Art. 41 KVV bestätigt.

Der theoretische Teil des Weiterbildungsprogramms steht grundsätzlich allen akademischen Berufsgruppen des Gesundheitswesens und weiteren Interessierten offen (horizontale Öffnung).

Auch Fortbildungsinteressierten steht es frei, die einzelnen Module der Weiterbildung zu besuchen (vertikale Öffnung).

2 Aufbau der Weiterbildung

2.1 Komponenten der Weiterbildung

Die Weiterbildung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Theoretische Weiterbildung: mind. 400 Std.
- Einführung in die praktischen Tätigkeiten und Selbststudium: mind. 500 Std.
- Diplomarbeit: ca. 6 Monate

2.1.1 Theoretische Weiterbildung

Die theoretische Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie umfasst eine Gesamtstundenzahl von mind. 400 Kontaktstunden in den fünf verschiedenen Kompetenzkreisen. Innerhalb dieser Kompetenzkreise ist die Weiterbildung in Themengebiete gegliedert. Pro Themengebiet werden ein oder mehrere Kurse angeboten, gemäss den Leistungs- und Lernzielen der Weiterbildung (Anhang I). Die Stundenzahl für Kurse und Veranstaltungen soll mindestens 80 Stunden betragen. Diese müssen testiert werden.

Auf die fünf Kompetenzkreise sollen etwa folgende Anteile entfallen:

- Management-Kompetenz 10%
- Pharmazeutische Herstellung 20%
- Heilmittelbewirtschaftung 20%
- Pharmazeutische Dienstleistungen 40%
- Persönliche Kompetenzen 10%

2.1.2 Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung besteht, wer die praktischen Lernziele in allen fünf Kompetenzen erreicht.

Über die praktische Weiterbildung muss ein Journal geführt werden. Die Themenbereiche sind mit selbständig durchgeführten, protokollierten Arbeiten als Bestandteil dieses Journals zu dokumentieren. Jedes erreichte Ziel wird auf dem Testatbogen eingetragen und durch den Weiterbildner bestätigt.

Die praktische Tätigkeit in der Spitalpharmazie wird unter der Aufsicht eines anerkannten Weiterbildners in einer anerkannten Weiterbildungsstätte absolviert. Die Aufgaben des Weiterbildners FPH in Spitalpharmazie sind im Anhang IV festgelegt.

2.1.3 Selbststudium

Das Selbststudium beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der theoretischen Kurse und eine vertiefende Lektüre. Der Weiterbildner kann dazu Vorgaben machen.

2.1.4 Diplomarbeit

Die Absolventen verfassen während ihrer Weiterbildung eine Diplomarbeit zu einem praxisrelevanten, spitalpharmazeutischen Thema, welches mit dem Weiterbildner abgesprochen ist. Falls die Diplomarbeit Teil einer Doktorarbeit ist, kann sie in Form eines Zwischenberichtes eingereicht werden.

Gliederung, Inhalt und Bewertung der Diplomarbeit sind im Anhang III festgelegt.

2.2 Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten

In das FPH-Curriculum können neben spitalinternen auch geeignete Weiterbildungseinheiten Dritter einbezogen werden. Die formalen und inhaltlichen Kriterien zur Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten sind im Anhang II festgelegt.

Die Anerkennung externer oder ausländischer Weiterbildungseinheiten ist möglich. Der Weiterzubildende muss zum Erhalt des Fachtitels jedoch mindestens 3 Jahre im Vollpensum in einer schweizerischen Spitalapotheke gearbeitet haben. Die Weiterbildungseinheiten werden durch die FPH Spital anerkannt.

2.3 Anerkennung anderer absolvierter Weiterbildungen

Andere absolvierte Weiterbildungen können anerkannt werden. Die FPH Spital stellt der KWFB Antrag im Rahmen der Prüfungszulassung.

3 Qualitätssicherung

Die FPH Spital stellt sicher, dass die in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und sozialen Kompetenzen in der Weiterbildung so erweitert und vertieft werden, dass die Weiterzubildenden die berufliche Tätigkeit als Spitalapotheker eigenverantwortlich ausüben können. Die Qualität der Weiterbildung wird mittels einer institutionalisierten internen und externen Evaluation sichergestellt. An der internen Qualitätssicherung nehmen Weiterzubildende und Kursveranstalter teil. Die externe Qualitätssicherung wird durch Vertreter der zuständigen Kommissionen der FPH Spital gewährleistet.

4.1 Kommission FPH Spital (FPH Spital)

Die Kommission FPH Spital wird auf Antrag des GSASA-Vorstandes von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Sie ist ein ständiges Organ der GSASA und ist dem Ressort Bildung der GSASA zugeordnet.

Sie setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern der GSASA zusammen und konstituiert sich selber.

Die Kommission FPH Spital ist im Sinne von WBO Art. 9 zuständig für:

1. die Umsetzung der Vorgaben für die Weiter- und Fortbildung im Bereich Spitalpharmazie;
2. die Koordination der Organisation und Durchführung der Weiter- und Fortbildung;
3. die Koordination der Organisation und Durchführung der Fachapothekerprüfung;
4. die Stellungnahme und Antragstellung zur Erteilung der Fachtitel an die KWFB;
5. die Stellungnahme und Antragstellung zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten an die KWFB;
6. die Durchführung der Reevaluation der Weiterbildungsstätten und der Weiterbildner;
7. den Vorschlag eines Fachapothekers in Spitalpharmazie für die Beschwerdekommision, zuhanden der DV.

Die FPH Spital berichtet dem Vorstand der GSASA über ihre Aktivitäten und Beschlüsse.

Die FPH Spital arbeitet mit den für die Weiter- und Fortbildung zuständigen Gremien von pharmaSuisse und den Hochschulen zusammen.

4.2 Prüfungskommission Weiterbildung GSASA

Die Prüfungskommission konstituiert sich aus der FPH Spital und umfasst mindestens 3 Mitglieder. Es können zusätzliche Mitglieder bestimmt werden.

Sie ist zuständig für die praktische Organisation und Durchführung der Prüfungen.

5 Prüfungswesen

5.1 Komponenten der Prüfung

Die Prüfung der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie besteht aus drei Komponenten:

- Leistungsnachweis der theoretischen und praktischen Weiterbildung
- Diplomarbeit
- Fachapothekerprüfung

5.2 Diplomarbeit

Die Kriterien für die Annahme der Diplomarbeit sind in Anhang III festgelegt. Eine nicht akzeptierte Diplomarbeit kann überarbeitet und erneut eingereicht werden.

5.3 Fachapothekerprüfung

Die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungskommission legt die Form der Prüfung fest.

5.3.1 Zulassungsbedingungen und Anmeldung zur Prüfung

Folgende Bedingungen sind Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung:

- Bestätigung über die absolvierte praktische und theoretische Weiterbildung unter Beilage der unterzeichneten Testatbogen (vgl. Anhang I)
- Curriculum vitae
- Empfehlungsschreiben des Weiterbildungsverantwortlichen an die FPH Spital mit folgendem Inhalt:
 - Bericht zu den einzelnen Kompetenzkreisen mit Inhalt und zeitlichem Aufwand sowie Begründungen zu allfälligen Abweichungen von den Vorgaben des Weiterbildungsprogramms
 - Zusammenstellung der während der Weiterbildung besuchten Kurse, Praktika und externen Tätigkeiten

- Zusammenstellung der während der Weiterbildung zu den erarbeiteten Kompetenzkreisen verfassten Publikationen und Abstracts
- Abschliessende Stellungnahme / Empfehlung des Weiterbildners
- Diplomarbeit (in 8 Exemplaren) in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache

Die Anmeldung zur Prüfung muss mittels speziellem Anmeldeformular und den oben erwähnten Dokumenten 3 Monate vor Prüfungstermin dem Sekretariat der Prüfungskommission eingereicht werden.

5.3.2 Zulassung

Die Zulassung zur Fachapothekerprüfung erfolgt, wenn die praktische und theoretische Weiterbildung erfolgreich absolviert wurde, das Empfehlungsschreiben des Weiterbildungsverantwortlichen vorliegt und die Diplomarbeit gemäss den Bewertungskriterien in Anhang III von der Prüfungskommission als «akzeptiert» bewertet wurde.

Die FPH Spital prüft die Voraussetzung zur Prüfungszulassung und stellt der KWFB Antrag zum Entscheid. Der Entscheid der KWFB wird dem Kandidaten spätestens 2 Monate nach der erfolgten Anmeldung mitgeteilt.

5.3.3 Prüfungsmodalitäten

Die Prüfungskommission legt Ort und Datum sowie die Gebühr der mindestens jährlich stattfindenden Prüfungen fest; die Angaben werden mindestens 6 Monate vor dem Prüfungstermin im offiziellen Publikationsorgan der GSASA und von pharmaSuisse publiziert.

Die Prüfungssprachen sind Deutsch, Französisch oder Italienisch. Über die Prüfung wird ein Protokoll geführt.

5.3.4 Bewertung

Die Prüfung wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die KWFB auf Antrag der Prüfungskommission. Das Resultat wird dem Weiterzubildenden schriftlich mitgeteilt.

5.3.5 Wiederholung der Prüfung

Die Fachapothekerprüfung kann einmal wiederholt werden innerhalb eines Jahres.

6 Fachapothekertitel

6.1 Erteilung des Titels

Nach bestandener Prüfung entscheidet die KWFB auf Antrag der FPH Spital über die Erteilung des Fachapothekertitels FPH in Spitalpharmazie.

6.2 Titelführung

Die KWFB entscheidet auf Antrag der FPH Spital, das Recht zur Führung des Titels Fachapotheker/in FPH in Spitalpharmazie zu entziehen, wenn der Titelinhaber die entsprechenden Anforderungen der FPH Spitalpharmazie betreffend Fortbildung nicht erfüllt (FBO Art. 8 Abs. 2).

7 Anerkennung von Weiterbildungsstätten

7.1 Voraussetzungen

Zur Anerkennung einer Weiterbildungsstätte FPH in Spitalpharmazie müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Kriterien der GSASA zur Anerkennung der Weiterbildungner FPH in Spitalpharmazie (Anhang V)
- Kriterien der GSASA zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten FPH in Spitalpharmazie (Anhang VI)

7.2 Anerkennungsverfahren

Gesuche um Anerkennung der Weiterbildungsstätten sind schriftlich mit den dazu vorgesehenen Anmeldeformularen dem Sekretariat der FPH Spital einzureichen.

Die FPH Spital beurteilt die Gesuche und übergibt sie der KWFB zum Entscheid.

Eine anerkannte Weiterbildungsstätte mit mehreren anerkannten Weiterbildnern bezeichnet den verantwortlichen Weiterbildner für den jeweiligen Weiterzubildenden und meldet diesen an die FPH Spital.

7.3 Reevaluation der Weiterbildungsstätten

Die Reevaluation der Weiterbildungsstätten erfolgt periodisch mindestens alle sieben Jahre und bei jedem Wechsel des verantwortlichen Weiterbildners.

8 Gebühren

Die KWFB und die FPH Spital erheben für ihre Leistungen Gebühren gemäss Gebührenordnung.

9 Sekretariat FPH Spital

Das Sekretariat FPH Spital führt eine Datenbank, in der Angaben der Weiterzubildenden und der verantwortlichen Weiterbildner registriert werden. Das Sekretariat FPH Spital führt eine Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten und der laufenden Weiterbildungsprogramme.

10 Beschwerdekommission

Entscheide der KWFB betreffend:

- die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden,
- die Zulassung zur Schlussprüfung,
- das Bestehen der Schlussprüfung,
- die Erteilung von Weiterbildungstiteln, und
- die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

können innert 30 Tage mittels Beschwerde bei der Beschwerdekommission angefochten werden (WBO Art. 49).

Der Entscheid der Beschwerdekommission kann bei eidgenössischen Titeln innert 30 Tagen bei dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. In den übrigen Fällen ist der Entscheid der Beschwerdekommission endgültig.

11 Übergangsbestimmungen

Wer die Weiterbildung nach altem Weiterbildungsprogramm begonnen hat, kann innerhalb von 3 Jahren nach Inkraftsetzung des neuen Programms die Erteilung des Weiterbildungstitels FPH nach den alten Bestimmungen verlangen.

12 Inkraftsetzung

Das Programm tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Das Programm wurde 2011 revidiert. Die Revision tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Lernzielkatalog

Inhaltsverzeichnis

Kompetenzkreis 1: Management-Kompetenz

1. Unternehmensführung
2. Organisationslehre
3. Personalmanagement
4. Marketing und Kommunikation
5. Finanzmanagement
6. Qualitätsmanagement
7. System «Spital»
8. Gesundheitspolitik
9. Recht und Ethik im Gesundheitswesen

Kompetenzkreis 2: Pharmazeutische Herstellung

1. Qualitätssicherung
2. Ressourcen und Herstellung
3. Produktion
4. Qualitätskontrolle

Kompetenzkreis 3: Heilmittelbewirtschaftung

1. Gesetze und Richtlinien
2. Grundlagen der Logistik
3. Logistiksysteme
4. Logistikprozess

Kompetenzkreis 4: Pharmazeutische Dienstleistung

1. Patientenorientierte Pharmazie
2. Klinikorientierte Pharmazie
3. Spitalorientierte Pharmazie
4. Arzneimittel-Information und Dokumentation
5. Risk-Management

Kompetenzkreis 5: Persönliche Kompetenzen

1. Verhaltensstrategien
2. Kommunikationskompetenz
3. Methoden-Kompetenz

Vorbemerkung

- Die in diesem Anhang aufgeführten Richtziele und theoretischen Grobziele sind grundsätzlich verbindlich. Abweichungen sind vom verantwortlichen Weiterbildner zu begründen. Die praktischen Lernziele dienen als Beispiele.
- Alle praktischen und theoretischen Arbeiten müssen dokumentiert werden.
- Die erreichten Ziele werden auf dem jeweiligen Testatbogen eingetragen und durch den Weiterbildner bestätigt.
- Extern absolvierte Weiterbildungsmodule müssen zusätzlich durch den Weiterbildner attestiert werden.
- Der Weiterbildner FPH bezeichnet Fachliteratur (Lehrbücher, Zeitschriften, einzelne Fachartikel etc.) entsprechend den Kompetenzkreisen, die vom Weiterzubildenden zu bearbeiten sind. Die bearbeitete Fachliteratur ist in den Projektberichten oder in einer Referenzliste zu dokumentieren.

<i>Begriff</i>	<i>Erklärung</i>
Kompetenzkreis	Kompetenzkreise beschreiben die einzelnen Fachbereiche der Spitalpharmazie.
Richtziel	Übergeordnete Anforderung, die im entsprechenden Kompetenzkreis erfüllt werden muss. [fett gedruckt]
Theoretisches Grobziel	Minimalanforderung, die durch interne und externe Weiterbildung erfüllt werden muss. [normal gedruckt]
Praktisches Lernziel	Beispiel für die entsprechenden praktischen Arbeiten. [<i>kursiv gedruckt</i>]
GMP	Good Manufacturing Practice
GDP	Good Distributions Practice
GSP	Good Storage Practice
GCP	Good Clinical Practice
SMF	Site Master File
TPN	Total Parenteral Nutrition
CIRS	Critical Incident Reporting System
CIVAS	Central Intravenous Admixture Service

Kompetenzkreis 1: Management-Kompetenz

Richtziel

Der Weiterzubildende kennt die Grundlagen des Managements.

1 Unternehmensführung

1.1 Grundlagen und Strategie

Der Weiterzubildende kennt die Grundlagen der Unternehmensführung sowie wichtige Instrumente des Managements und wendet diese in der Spitalpharmazie an. Er ist fähig, Mittel und Methoden anzuwenden, um Unternehmensstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Der Weiterzubildende vergleicht ein Element der Unternehmenspolitik seiner Spitalpharmazie (z.B. Sortiment, Leistungen, Image, Personal) mit einer anderen Spitalapotheke.

2 Führung und Gestaltung der Organisation

2.1 Organisationslehre

Der Weiterzubildende kennt die Grundsätze der Organisationslehre (Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung) und kann diese auf das eigene Arbeitsumfeld übertragen.

Der Weiterzubildende präsentiert die Organisation der Spitalpharmazie sowie ihrer Funktionen innerhalb der Gesamtorganisation.

2.2 Informations- und Wissensmanagement

Der Weiterzubildende kennt die Mittel und Methoden des Informations- und Wissensmanagements.

Der Weiterzubildende erstellt einen Fortbildungsplan für den Betrieb oder von Teilen davon.

3.1 Personalführung, Human Resources

Der Weiterzubildende kennt die Methoden und die Instrumente der Personalführung (Führungsstil, Delegation, Stellenbeschreibung, Funktionendiagramm, Mitarbeitergespräch etc.).

Der Weiterzubildende erstellt oder überprüft eine Stellenbeschreibung. Er führt mit einer Übungsperson ein fiktives Mitarbeitergespräch durch.

4 Marketing und Kommunikation

4.1 Marketinginstrumente

Der Weiterzubildende kennt und wendet die Marketinginstrumente für die Entwicklung seines Unternehmens in adäquater Weise an (Marketing-Mix).

Der Weiterzubildende entwickelt und präsentiert eine neue Marketing-Massnahme für die Spitalpharmazie.

5 Finanzmanagement

5.1 Finanzen und Controlling

Der Weiterzubildende kennt die Prinzipien des Finanzmanagement sowie des Controllings (z.B. Bilanz, laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Budgetierung, Kostenstellenrechnung, Kontierung).

Der Weiterzubildende analysiert und beurteilt einen Quartalsabschluss bezüglich Budgetkonformität und schlägt Lenkungsmassnahmen vor.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Qualitätsmanagementsysteme

Der Weiterzubildende kennt verschiedene Qualitätsmanagementsysteme und kann die Bedeutung sowie Einsatzmöglichkeiten und Grenzen beurteilen. Er ist fähig, Mittel und Methoden der Entwicklung und Evaluation (Audits) umfassender Qualität in der Spitalpharmazie anzuwenden.

Der Weiterzubildende präsentiert das QM-System der Spitalpharmazie bzw. ausgewählte Teile davon anlässlich eines Kolloquiums.

7.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Der Weiterzubildende kennt Aufbau- und Ablauforganisationen von Spitälern.

Der Weiterzubildende analysiert und präsentiert die Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Spitals oder die der Spitalapotheke angeschlossenen Spitäler. Zum Beispiel sollen die Informationssysteme und deren Implementierung untersucht werden. Der Weiterzubildende verschafft sich einen Überblick über die für die Spitalpharmazie relevanten Aspekte (z.B. Richtlinienwesen, Kommissionen, Versicherungswesen, Qualitäts- / Risikomanagement).

8 Gesundheitspolitik

8.1 Gesundheitswesen, Spital- und Heimwesen in der Schweiz

Der Weiterzubildende kennt das schweizerische Gesundheitswesen und dessen Mechanismen (insbesondere Organisations- / Finanzierungsformen und Leistungsprozesse von Spitälern und Heimen) sowie deren Akteure (Bund, Kantone, Swissmedic, BAG, H+, santésuisse, GSASA).

Der Weiterzubildende analysiert und präsentiert die Aufgaben und Funktionen der eigenen Spitalpharmazie sowie des Spitals innerhalb des kantonalen oder schweizerischen Gesundheitswesens.

9.1 Gesetzliche und normative Rahmenbedingungen

Der Weiterzubildende kennt die gesetzlichen und normativen Rahmenbedingungen (international, eidgenössisch, kantonale, Normen, Richtlinien, Codices etc.) sowie Grundbegriffe und Denkweisen der Ethik und deren Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung in der täglichen Arbeit, insbesondere auch auf die Problematik möglicher Interessenskonflikte.

Der Weiterzubildende interpretiert an Hand eines ausgesuchten Praxisbeispiels die entsprechenden Gesetzestexte und zeigt die Konsequenzen auf.

Richtziel

Der Weiterzubildende kennt die Grundlagen der Herstellung und Zubereitung im Spitalumfeld (bedarfs- und verbrauchsgesteuerte Produktion, Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung).

1 Qualitätssicherung

1.1 GMP-Richtlinien und andere

Der Weiterzubildende kennt die GMP-Richtlinien sowie weitere für die Herstellung und Zubereitung im Spitalumfeld relevanten Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen und wendet diese an. Er ist fähig, diese für die praktische Arbeit umzusetzen.

Der Weiterzubildende vergleicht eine interne Herstellungsvorschrift, Analysenvorschrift oder ein anderes Dokument mit den entsprechenden Anforderungen der GMP-Richtlinien und dokumentiert dies. Ferner beteiligt er sich an GMP-Schulungs- und -Kontrollaufgaben.

2 Ressourcen und Herstellung

2.1 Personal, Räumlichkeiten und Ausrüstung

Der Weiterzubildende kennt die Anforderungen an Personal, Räumlichkeiten und Ausrüstungen und kann diese für die Spitalpharmazie anwenden.

Der Weiterzubildende bearbeitet ausgewählte Themen aus den Kapiteln «Personal» und «Räumlichkeiten und Ausrüstung» aus der Unternehmensbeschreibung (Site Master File, SMF).

3.1 Bedarfsgesteuerte Produktion, Rezeptur

Der Weiterzubildende kennt Voraussetzungen, Risiken und Abläufe bei der bedarfsgesteuerten Produktion und ist fähig, Verordnungen kritisch auf klinische Relevanz und Realisierbarkeit zu prüfen.

Der Weiterzubildende führt selbständig unterschiedliche Rezepturen bzw. patientenspezifische Zubereitungen (z.B. Zytostatika, CIVAS und/oder TPN, Augentropfen, Kapseln) inkl. Dokumentation GMP-konform aus.

Vorgängig sind diese Verordnungen zu validieren (Dosierung, galenische Form, Ausgangsstoffe, Kosten etc.).

3.2 Verbrauchsgesteuerte Produktion, Defaktur bzw. Serie

Der Weiterzubildende kennt die relevanten Stufen der Produktentwicklung, die Elemente der Produktionsplanung und der Produktionsprozesse und ist fähig, diese für verschiedene galenische Formen anzuwenden.

Der Weiterzubildende führt ein Scaling-up einer häufig ausgeführten Rezeptur durch oder erstellt eine umfassende Produkteimonographie eines Eigenprodukts (siehe auch Kompetenzkreis 4, 4.2).

Der Weiterzubildende beteiligt sich an der Produktionsplanung und an verschiedenen Produktionsprozessen in der sterilen und nicht sterilen Produktion.

3.3 Produktion im Lohnauftrag

Der Weiterzubildende kennt die Anforderungen an die Lohnherstellung.

Der Weiterzubildende vergleicht einen hauseigenen Lohnherstellungsvertrag – sofern vorhanden – mit den entsprechenden Anforderungen der GMP-Richtlinien und kommentiert diesen. Ansonsten erstellt er einen Modell-Lohnherstellungsvertrag für ein Produkt.

4.1 Kontrolle der Ausgangsstoffe, Verpackungsmaterialien und Endprodukte

Der Weiterzubildende kennt die Anforderungen an die Qualitätskontrolle von Ausgangsstoffen, Verpackungsmaterialien, Zwischen- und Endprodukten sowie an Prüfmitteln nach GMP.

Der Weiterzubildende überprüft oder erstellt eine Spezifikation sowie eine Prüfvorschrift für einen Ausgangsstoff, ein Primärpackmittel und ein Eigenprodukt (siehe auch Kompetenzkreis 2, 3.2).

4.2 Umgebungskontrolle, Monitoring

Der Weiterzubildende kennt die Mittel zur Überwachung der Produktionsräume, der Luft und des Wassers und ist fähig, Risiken zu beurteilen und geeignete Korrekturmassnahmen vorzuschlagen.

Der Weiterzubildende überprüft oder erstellt ein Konzept zur Überwachung von Produktionsräumen, Luft oder Wasser.

4.3 Qualitätskontrolle im Lohnauftrag

Der Weiterzubildende kennt die Anforderungen an die Qualitätskontrolle im Lohnauftrag.

Der Weiterzubildende vergleicht – sofern vorhanden – einen hauseigenen Lohnauftrag zur Qualitätskontrolle mit den entsprechenden Anforderungen der GMP-Richtlinie und kommentiert diesen. Ansonsten erstellt er einen Modell-Lohnauftrag für eine Analyse.

Kompetenzkreis 3: Heilmittelbewirtschaftung

Richtziel

Der Weiterzubildende kennt die Prinzipien und Methoden der Heilmittelbewirtschaftung.

1 Gesetze und Richtlinien

1.1 GDP- und GSP-Richtlinien

Der Weiterzubildende kennt die GDP- und GSP-Richtlinien sowie weitere für die Heilmittelbewirtschaftung relevanten Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen und wendet diese an. Er ist fähig, diese für die praktische Arbeit umzusetzen.

Der Weiterzubildende überprüft systematisch die Umsetzung der GDP- oder GSP-Richtlinien im eigenen Betrieb und präsentiert die Resultate anlässlich eines Kolloquiums.

2 Grundlagen der Logistik

2.1 Lagerbestand und Bestellmenge

Der Weiterzubildende kennt wichtige Grundlagen der Logistik.

Der Weiterzubildende bestimmt den minimalen Lagerbestand und die optimale Bestellmenge für zehn Artikel aus verschiedenen Produktgruppen (z.B. Arzneimittel, Medizinprodukte, Ausgangsstoffe und Chemikalien) basierend auf den theoretischen Grundlagen.

Der Weiterzubildende kennt Ablauf und Inhalt von Vertragsverhandlungen und -abschlüssen mit Lieferanten vor dem Hintergrund geltender Gesetze.

Der Weiterzubildende stellt Grundlagen für eine Vertragsverhandlung zusammen und nimmt an Verhandlungen mit einem wichtigen Lieferanten teil und dokumentiert diese.

3 Logistiksysteme

3.1 Bewirtschaftungssystem und Stammdatenverwaltung

Der Weiterzubildende kennt das spitaleigene Bewirtschaftungssystem und hat einen Überblick über andere gängige Systeme im Spitalumfeld.

Der Weiterzubildende analysiert die Qualität der Stammdaten von zehn Artikeln aus verschiedenen Produktgruppen (z.B. Arzneimittel, Medizinprodukte, Ausgangsstoffe und Chemikalien) und von drei Lieferanten.

4 Logistikprozess

4.1 Beschaffung

Der Weiterzubildende kennt die Beschaffungsstrategie und Organisation des Bestellwesens der Spitalpharmazie.

Der Weiterzubildende analysiert spontan oder aus dem Logistiksystem anfallende Anforderungen, erarbeitet einen Bestellvorschlag und diskutiert diesen mit dem Verantwortlichen des Bestellwesens.

4.2 Lagerbewirtschaftung

Der Weiterzubildende kennt die für eine optimale Lagerbewirtschaftung relevanten Parameter wie Lagerbedingungen, Lagerstruktur, Rotation, Inventar, Verfalldatenkontrolle etc.

Der Weiterzubildende führt eine Inventur von zehn inventarrelevanten Produkten durch, kommentiert das Resultat und die Auswirkung von Differenzen.

4.3 Distribution und Abgabe

Der Weiterzubildende kennt die Distributionsprozesse und die Abgabe von Heilmitteln an interne und externe Kunden. Er hat einen Überblick über Automaten und Robotersysteme in der Heilmitteldistribution.

Der Weiterzubildende beschreibt bestehende Distributionsprozesse und -kanäle von verschiedenen Produktgruppen (z.B. Betäubungsmittel, Kühlkettenprodukte, Infusionslösungen, Zytostatika) und stellt die Prozesse graphisch (z.B. Flowchart) dar.

4.4 Stationslogistik und Medikationsprozesse

Der Weiterzubildende kennt mögliche Logistik- und Medikationsprozesse auf Stufe Station.

Der Weiterzubildende verschafft sich einen Überblick über hausinterne Logistikprozesse auf Stufe Stationsapotheke sowie den Medikationsprozess und beurteilt deren Eignung in Bezug auf eine sichere Arzneimitteltherapie.

4.5 Entsorgung von Heilmitteln und Chemikalien

Der Weiterzubildende kennt die gesetzlichen Grundlagen der Entsorgung von Heilmitteln und Chemikalien.

Der Weiterzubildende identifiziert die Produkte, die einer Spezialentsorgung zugeführt werden müssen und beschreibt die apothekeninterne Organisation.

Richtziel

Der Weiterzubildende kennt die Grundlagen zur Optimierung der Pharmakotherapie und zur Minimierung derer Risiken auch unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte.

1 Patientenorientierte Pharmazie

1.1 Krankheitsbilder und deren Therapien (Pharmakodynamik)

Der Weiterzubildende kennt wichtige Krankheitsbilder und deren Pharmakotherapien.

Der Weiterzubildende stellt im Rahmen eines Kolloquiums (siehe auch Kompetenzkreis 4, 1.3) drei Krankheitsbilder und deren Pharmakotherapie exemplarisch vor.

1.2 Pharmakokinetik und patientenspezifische Daten

Der Weiterzubildende kennt pharmakokinetische Modelle, deren praktische Anwendung und kann wichtige Laborparameter interpretieren.

Der Weiterzubildende dokumentiert und kommentiert mindestens fünf Dosisanpassungen, welche aufgrund von patientenspezifischen Daten erfolgten.

1.3 Begleitung der Pharmakotherapie von Arzneimittelanamnese bis zum Austrittsrezept

Der Weiterzubildende ist fähig, die Medikation des Patienten vom Spitaleintritt bis zum Spitalaustritt zu validieren und fachlich zu begleiten.

Er analysiert und diskutiert Patientendossiers (Patientenkar dex).

Er interveniert bei Problemen der Compliance und regt multidisziplinäre Kolloquien oder Präsentationen an.

Der Weiterzubildende validiert ärztliche Verordnungen und begleitet Patienten von der Arzneimittelanamnese bei Eintritt über die Pharmakotherapie bis zur Beratung beim Austritt bezüglich Rezept und pharmazeutischer Nachbetreuung (Seamless-Care). Die Begleitungen sind zu dokumentieren; und ein Fall ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren.

2 Klinikorientierte Pharmazie

2.1 Visitation der Stationsapotheke

Der Weiterzubildende kennt Sinn, Organisation und Ablauf von Stationsvisitationen.

Der Weiterzubildende führt selbstständig eine Stationsvisitation durch und erstellt schriftlich einen Bericht.

2.2 Mitarbeit bei der Arztvisite

Der Weiterzubildende kennt Sinn, Organisation und Ablauf von Arztvisiten.

Der Weiterzubildende nimmt an Arztvisiten teil und erstattet schriftlich Bericht.

Der Weiterzubildende kennt Sinn und Grenzen der Erhebung von Arzneimittelverbrauchsdaten und deren Auswertungen.

Der Weiterzubildende plant eine Arzneimittelverbrauchsdatenerhebung, wertet diese aus, diskutiert die Resultate mit den Verantwortlichen und schlägt Massnahmen vor.

2.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der Weiterzubildende ist fähig, pharmazeutisch relevante Bedürfnisse anderer Gesundheitsfachleute zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Dienstleistungen (z.B. Aus-, Weiter- und Fortbildung, Arzneimittelinformation, Anwendungsrichtlinien, -modalitäten) zu entwickeln.

Der Weiterzubildende analysiert und bewertet ein erkanntes Bedürfnis (z.B. aus der Stationsvisitation, Beschwerdemeldung) in interdisziplinärer Zusammenarbeit und erarbeitet Lösungsvorschläge.

2.5 Klinische Studien

Der Weiterzubildende kennt die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen für klinische Studien (GCP) sowie die praktischen Aspekte der Durchführung.

Der Weiterzubildende verschafft sich Einblick in ein Dossier einer klinischen Studie unter besonderer Berücksichtigung der pharmazeutischen Aspekte.

3 Spitalorientierte Pharmazie

3.1 Arzneimittelselektion und Pharmakoökonomie

Der Weiterzubildende kennt die Grundlagen für die Arzneimittel-evaluation und -selektion bezüglich pharmakologischer, pharmazeutischer, ökonomischer und ökologischer Aspekte.

Der Weiterzubildende arbeitet mit bei der Pflege der spitalinternen Arzneimittelliste und bearbeitet selbstständig eine relevante Fragestellung zur Arzneimittelselektion und Pharmakoökonomie. Er nimmt an Sitzungen der Arzneimittelkommission teil.

3.2 Spezialgebiete

Der Weiterzubildende verfügt über Kenntnisse in Spezialgebieten wie Informatisierung am Krankenbett, Spitalhygiene, klinische Ernährung, die für die Verabreichung von Arzneimitteln relevante Medizinprodukte (z.B. Pumpen, Infusionsbestecke, Inhalationshilfen) etc.

Der Weiterzubildende bearbeitet selbstständig eine relevante Fragestellung zu einem der oben genannten Spezialgebiete.

3.3 Spezialsortimente (z.B. Betäubungsmittel, Antidota, Notfallarzneimittel, Medizinalgase, Katastrophenlager)

Der Weiterzubildende verfügt über Kenntnisse zur Organisation von und Anforderungen an Spezialsortimente / n.

Der Weiterzubildende bearbeitet selbstständig eine relevante Fragestellung zu einem der oben genannten Spezialsortimente.

4.1 Informationsquellen

Der Weiterzubildende kennt Spitalpharmazie relevante Informationsquellen (z.B. Fachliteratur, Datenbanken, wissenschaftliche Publikationen); er kann sie bewerten und nutzen.

Der Weiterzubildende nutzt Spitalpharmazie relevante Informationsquellen zur Erarbeitung allgemeiner Arzneimittel-Informationen und zur Beantwortung von «Hotline»-Anfragen (siehe auch Kompetenzkreis 4, 4.2 und 4.3).

4.2 Allgemeine proaktive Arzneimittel-Information

Der Weiterzubildende kann die aus relevanten Quellen entnommenen Informationen zur Arzneimittelverwendung und Anwendung bedürfnisorientiert und kundengerecht aufbereiten und proaktiv weitergeben. Er kennt die Aufgaben und Verantwortungen der Spitalapotheke im Zusammenhang mit der Entwicklung, Validierung und Weitergabe von Arzneimittelinformationen.

Der Weiterzubildende redigiert eine Ausgabe des spitalinternen Arzneimittelbulletins, verfasst selbstständig eine umfassende Arzneimittel-Information zu einem aktuellen Thema oder erarbeitet eine Fach- und Patienteninformation zu einem Eigenprodukt (siehe auch Kompetenzkreis 2, 3.2).

Er erstellt eine Arzneimittel-Information für das hauseigene Intranet.

4.3 Anfragenspezifische Arzneimittel-Information

Der Weiterzubildende kann «Hotline»-Anfragen inhaltlich korrekt erfassen, Antworten zeitgerecht ausarbeiten und die Information kompetent weitergeben.

Der Weiterzubildende erfasst und bearbeitet 20 «Hotline»-Anfragen und dokumentiert diese systematisch.

5 Risk-Management

5.1 Medikationsfehler

Der Weiterzubildende kennt die aktuelle Literatur zum Thema Medikationsfehler bezüglich Theorien, Erfassungs- und Analysenmethoden (CIRS) und Strategien zur Risikominimierung.

Der Weiterzubildende beschreibt die von der Spitalpharmazie initiierten Vermeidungsstrategien und deren interdisziplinäre Einbettung.

5.2 Pharmakovigilanz, Hämovigilanz

Der Weiterzubildende kennt die gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung bezüglich Pharmako- und Hämovigilanz.

Der Weiterzubildende beteiligt sich an 5 Pharmako- und/oder (Hämo-)Vigilanz-Meldungen.

5.3 Produktebeanstandung und Informations-Vigilanz

Der Weiterzubildende kennt die gesetzlichen Vorgaben (GMP) bezüglich Produktebeanstandung/Rückruf und deren Umsetzung sowie die Bedeutung der Informations-Vigilanz.

Der Weiterzubildende beschreibt je zwei Produktebeanstandungen/Rückrufe und Informations-Vigilanz-Fälle sowie die jeweils getroffenen Massnahmen.

5.4 Materio-Vigilanz

Der Weiterzubildende kennt die gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung bezüglich Materio-Vigilanz.

Der Weiterzubildende beteiligt sich an einer Materio-Vigilanz-Meldung.

Richtziel

Der Weiterzubildende ist fähig als integrative Persönlichkeit im Spitalumfeld zu wirken.

1 Verhaltensstrategien

1.1 Stress

Der Weiterzubildende kennt theoretische Grundlagen zu Stress und zur Stressbewältigung.

Der Weiterzubildende analysiert mittels Selbstbeurteilungsverfahren die Stressoren (Belastungsfaktoren) und seine persönliche Belastungsreaktionen in seinem Arbeitsalltag. Er präsentiert zwei situationsgerechte Anwendungen gängiger Copingstrategien im Umgang mit persönlichen Stressoren unter Anwendung theoretischer Grundlagen.

1.2 Problembewältigung

Der Weiterzubildende kennt Faktoren bei der Problemstehung und -bewältigung. Er ist fähig, zielgerichtete Veränderungen zur Verbesserung des individuellen Problemlöseverhaltens umzusetzen.

Der Weiterzubildende analysiert seine persönlichen Problembereiche anhand eines Selbstbeurteilungsverfahrens bezüglich eines schwierigen Falls aus dem Spitalpharmazie-Alltag unter Anwendung theoretischer Grundlagen.

1.3 Motivation

Der Weiterzubildende kennt Motivationsstrategien.

Er setzt im Berufsalltag eine Motivationsaufgabe unter Anwendung theoretischer Grundlagen um und dokumentiert diese.

2 Kommunikationskompetenz

2.1 Kommunikation

Der Weiterzubildende kennt die theoretischen Grundlagen der Kommunikation und Konfliktentstehung sowie Konfliktlösungsstrategien. Er ist fähig, die erworbenen Kompetenzen in der Spitalpharmazie und im Spitalumfeld umzusetzen.

Der Weiterzubildende erfasst, identifiziert und analysiert ein Kommunikationsproblem, erarbeitet eine Lösungsstrategie und setzt diese um.

3 Methoden-Kompetenz

3.1 Projektmanagement

Der Weiterzubildende kennt die Prinzipien des Projektmanagements und kann diese unter Anwendung der theoretischen Grundlagen situationsgerecht anwenden.

Der Weiterzubildende führt ein praxisrelevantes Projekt durch und dokumentiert dieses.

Der Weiterzubildende kennt Präsentations- und Moderationstechniken und kann diese bezüglich Wirkung, Einsatz und persönlicher Eignung sowie bezüglich der situativen, zielgerichteten, effizienten und wirkungsvollen Anwendung beurteilen und in seinem Arbeitsumfeld einsetzen.

Der Weiterzubildende hält mündliche Präsentationen unter Einhaltung der vorgegebenen Zeit. Zudem führt er eine Moderation einer praxisrelevanten Fragestellung durch.

3.3 Sitzungsleitung

Der Weiterzubildende kennt die wichtigsten Prinzipien einer erfolgreichen Sitzungsleitung und ist fähig, diese bei der persönlichen Sitzungsplanung und -leitung umzusetzen (inkl. Vor- und Nachbereitung).

Der Weiterzubildende bereitet eine Sitzung vor, leitet diese und bereitet diese nach. Er zieht in einem Bericht eine kritische Bilanz bezüglich des Erfolgs seiner Sitzungsleitung.

3.4 Berichterstattung, Protokollierung

Der Weiterzubildende kennt die Grundlagen, die beim Erstellen eines Berichts (z.B. Visitationsbericht, Fachveranstaltung), beim Verfassen einer schriftlichen Arbeit (Projektarbeit, Diplomarbeit) oder beim Protokollieren zu beachten sind.

Der Weiterzubildende berichtet von einer Fachveranstaltung anlässlich eines Kolloquiums.

Zudem verfasst er Protokolle von Spitalpharmazie-internen und von interdisziplinären Sitzungen.

Testatbogen

Testatbogen zu den Kompetenzkreisen liegen als Vorlage auf der Homepage der GSASA (www.gsasa.ch) vor.

Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten (Kompetenzkreise bzw. Leistungsziele und Lernziele)

Bei der Anerkennung interner und externer Weiterbildungseinheiten gelten folgende Kriterien:

- Die Weiterbildungseinheit passt in den Rahmen der Lernziele der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie.
- Die Weiterbildungseinheit entspricht inhaltlich dem Programm der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie.
- Die Weiterbildungseinheit entspricht dem Niveau des Programms der Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie.
- Die Voraussetzungen für das Absolvieren einer Weiterbildungseinheit sind spezifiziert.
- Die Lernziele sind definiert.
- Die Lernziele sind realistisch.
- Die didaktische Form und die Methodik sind angegeben.
- Die didaktische Form und die Methodik entsprechen den Lernzielen.
- Die Stundenzahl und Dauer sind spezifiziert.
- Die Stundenzahl und Dauer sind in Bezug auf das Lernziel angemessen.
- Die verantwortlichen Fachpersonen für extern durchgeführte Weiterbildungseinheiten sind fachlich und didaktisch qualifiziert.
- Die verantwortlichen Fachpersonen für externe Weiterbildungseinheiten sind während der Durchführung verfügbar.
- Verantwortliche Fachpersonen für extern durchgeführte Weiterbildungseinheiten verfassen eine individuelle Evaluation der Arbeit des Weiterzubildenden.
- Die Weiterbildungseinheiten und die Fachpersonen werden durch die Teilnehmer evaluiert.

Diplomarbeit (Gliederung und Inhalt, Bewertung)

Als Diplomarbeiten werden schriftliche Arbeiten zu einem praxisrelevanten Thema der Spitalpharmazie anerkannt. Der spezifische Beitrag des Weiterzubildenden als Hauptautor muss klar erkennbar sein. Daten aus einer selber verfassten Dissertation die nicht älter als 5 Jahren sind, können für die Verfassung der Diplomarbeit verwendet werden.

Bei der Einreichung der Diplomarbeit müssen die vom verantwortlichen Weiterbildner visierten Testatbogen zu den während der Weiterbildung durchgeführten und erfüllten Arbeiten so wie Weiterbildungseinheiten beigelegt werden.

Gliederung und Inhalt der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll nach den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit strukturiert und verfasst sein.

Sie ist formal als Diplomarbeit zur Erlangung des Fachtitels FPH in Spitalpharmazie gekennzeichnet und kann folgendermassen strukturiert sein:

1. Deckblatt mit Titel, Name und Anschrift des Weiterzubildenden, Name des verantwortlichen Weiterbildners
2. Zusammenfassung
3. Inhaltsverzeichnis
4. Einleitung und Fragestellung
5. Material und Methoden
6. Resultate (gegebenenfalls adäquate statistische Auswertungen)
7. Diskussion, Schlussfolgerungen und Ausblick
8. Literaturteil (aufgeführt nach akzeptierten Referenzierungsregeln)
9. Anhänge, Tabellen

Bewertung der Diplomarbeit durch die FPH Spital

Die FPH Spital beurteilt eine eingereichte Diplomarbeit nach folgenden Kriterien:

A) Muss-Kriterien

Die folgenden 4 Kriterien müssen alle erfüllt sein:

1. Praxisrelevante spitalpharmazeutische Thematik
2. Eigener Beitrag (Umfang, Aufwand)
3. Strukturierte Arbeit, strukturierte Vorgehensweise
4. Fragestellung und Auseinandersetzung (Literatur)

B) Bewertungskriterien

Die folgenden 6 Kriterien werden mit 1–5 Punkten bewertet (gefordert werden total mind. 18 Punkte):

1. Pharmazeutisch-klinische Bedeutung der vorliegenden Arbeit
2. Erhebung / Datengenerierung (praktisch)
3. (statistische) Datenbeurteilung
4. Wissenschaftlicher Wert der Arbeit
5. Originalität
6. Gesamteindruck

Aufgaben des Weiterbildners FPH in Spitalpharmazie

Der Weiterbildner

1. trägt die **organisatorische und inhaltliche Hauptverantwortung** bei der Durchführung der FPH-Spezialisierung in Spitalpharmazie;
2. ist insbesondere verantwortlich für die initiale Festlegung eines Programms, das alle notwendigen Module der WBO umfasst;
3. ist in einer Spitalapotheke (leitend) tätig. Diese ist als Weiterbildungsstätte gemäss WBO anerkannt oder hat den entsprechenden Antrag gestellt. Die erfolgreiche Inspektion ist die Voraussetzung für die offizielle Anerkennung der Weiterbildungsstätte. Die Erteilung des FPH-Titels an einen Weiterzubildenden ist an diese Anerkennung gebunden;
4. organisiert die Anstellung des Weiterzubildenden und die Finanzierung der Weiterbildung;
5. sorgt für die Registrierung des Weiterzubildenden und Weiterbildners bei der FPH Spital (Formular);
6. überprüft und dokumentiert den Fortschritt der Weiterbildung in geeigneter Periodizität;
7. entscheidet über die Erfüllung eines Moduls an Hand der schriftlichen Unterlagen und signiert sie;
8. stellt bei externer Bearbeitung einzelner Module sicher, dass diese ordnungsgemäss in andern Weiterbildungsinstitutionen durchgeführt werden;
9. fordert auch bei Modulen, die extern durchgeführt werden, die adäquate Journalführung;
10. überprüft die Zusammenstellung des Dossiers zuhanden der FPH Spital zur Prüfungsanmeldung;
11. stellt sicher, dass die Unterlagen für die FPH Spital zur Einsicht bereit gehalten werden;
12. ist verantwortlich, dass die Diplomarbeit den Kriterien von Anhang III entspricht;
13. sorgt für eine kontinuierliche Fortbildung des Weiterzubildenden – intern und extern. Er stellt die Zeit für die Teilnahme an den WBO-Universitätskursen und Seminarien zur Verfügung;
14. meldet wesentliche Änderungen der Bedingungen zur Durchführung der Weiterbildung umgehend der FPH Spital.

Anhang V

Anerkennung der Weiterbildner in Spitalpharmazie

Zur Anerkennung als verantwortlicher Weiterbildner in Spitalpharmazie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung) / Fachexpertise in den letzten 5 Jahren

- Leitung oder wesentliche Leitungsverantwortung mindestens eines wissenschaftlichen Projektes inkl. Bericht / Publikation
und/oder
- Nachweis der regelmässigen und kontinuierlichen Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen mit praktischen Ansätzen aus dem Umfeld der Spitalpharmazie (Nachweis in offiziellen Reporten, Veröffentlichungen, Projektgesuche etc.)
und/oder
- Anerkannter nationaler oder internationaler Fachexperte in Spitalpharmazie (Publikationen, Lehraufträge, Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Fachgremien von Gesellschaften)

Lehre und Stoffvermittlung: Aus-, Fort- und Weiterbildung (Nachweise in den letzten 5 Jahren)

- Regelmässige Dozententätigkeit an Universität, Fachkursen, Berufsschulen
- Vorträge und Workshop-Tätigkeit in Fachgesellschaften oder offiziellen Kursen (Liste)
- Begleitung / Betreuung von Dissertationen, (Diplom-)Arbeiten

Führungs- und Facherfahrung

- FPH-Titel
- Mind. 5-jährige Berufserfahrung in Spitalpharmazie
- Aktuelle Führungsposition in einer Spitalapotheke (mindestens Abteilungsleitung) mit unterstellten Mitarbeitern
- Beteiligung an interdisziplinären Spitalprojekten

Verbindung zu einer anerkannten Weiterbildungsstätte

Weiterbildner müssen in die Weiterbildungstätigkeit einer anerkannten Weiterbildungsstätte integriert sein.

Anerkennung der Weiterbildungsstätten FPH in Spitalpharmazie

Anforderungen

Die für die Weiterbildung FPH in Spitalpharmazie anerkannten Weiterbildungsstätten erfüllen folgende Anforderungen:

1. *Organisation / Administration*

- Schriftlich vorliegendes Weiterbildungskonzept für die Absolventen
- Gesicherte Finanzierung der Weiterbildung
- Definierte Organisation und Betriebsmanagement
- Qualitätsmanagement: Qualitätssicherungssystem der Spitalapotheke
- Internes Fortbildungskonzept der Spitalapotheke

2. *Einrichtungen / Infrastruktur*

- Geeignete Räumlichkeiten und Arbeitsplatz für Absolventen / Absolventin
- Fachbücher, Fachzeitschriften und / oder Zugang zu Journals und elektronischen Dokumentationen

3. *Pharmazeutischer Mitarbeiterstab*

- Mindestens 2 hauptamtlich in Spitalpharmazie tätige Apotheker oder Apothekerinnen

4. *Arzneimittel Versorgung und Anwendung*

- EDV-gestütztes Lagerbewirtschaftungssystem
- Arzneimittelselektion unter Berücksichtigung des klinischen Nutzens und von pharmakologischen, pharmazeutischen, ökonomischen und ökologischen Aspekten (Arzneimittelkommission)
- Arzneimittelinformation und -dokumentation
- Pharmazeutische Tätigkeit auf Station
- Spitaleigene Arzneimittelliste
- Statistiken, Verbrauchsüberwachung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit (z.B. Teilnahme an Visiten und Konsilien, interdisziplinäre Projekte mit der Klinik, therapeutisches Drug-Monitoring)

5. *Herstellung/Prüfung von Arzneimitteln*

- Kantonale Herstellungsbewilligung
- Nichtsterile Produktion
- Sterilproduktion (inkl. TPN und Zytostatika und Herstellung mit Endsterilisation)
- Analytik (Arzneimittel, Medizinprodukte)

6. *Spezial-Aktivitäten*

Praktische Erfahrung und Tätigkeit in:

- Hygiene
- Entsorgung, Gifte
- Radiopharmaka
- Katastrophen-Management
- Klinische Ernährung
- Klinisches Labor
- Medizinprodukte

Wenn in einer Weiterbildungsstätte nicht alle oben aufgeführten Anforderungen erfüllt sind, muss für die fehlenden Punkte eine schriftliche Vereinbarung zur ergänzenden Ausbildung des Weiterzubildenden mit einer anderen Spitalapotheke oder Institution vorliegen.

Die Verantwortung für diese externen Weiterbildungseinheiten liegt beim verantwortlichen Weiterbildner (vgl. auch Anhang II).

Schweizerischer Apothekerverband

Société Suisse des Pharmaciens

Società Svizzera dei Farmacisti

Stationsstrasse 12

CH-3097 Bern-Liebefeld

T +41 (0)31 978 58 58

F +41 (0)31 978 58 59

www.pharmaSuisse.org